GEMEINDEAMT HAIGERMOOS
- STANDESAMT -
POL. BEZIRK BRAUNAU, OÖ., 5124 HAIGERMOOS, Dorfplatz 1
TEL. 0 62 77 / 81 03, DVR 0482340, ATU 49 080 505
e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

25.09.2025

Kundmachung

240-Kindergarten

Gemäß § 94 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden folgende Änderungen der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung Haigermoos kundgemacht:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Haigermoos vom 25.09.2025, mit dem die **Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung Haigermoos** vom 26.09.2024 wie folgt geändert wird:

Artikel I, 4. Mindestbeitrag lautet:

4.1. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:
- für die Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt nach 13:00 Uhr 51 Euro.
- für die Bildung und Betreuung von Schulkindern 51 Euro.

Artikel II, 5. Höchstbeitrag lautet:

5.1. Der monatliche Höchstbeitrag für die Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ab 13:00 Uhr beträgt 132 Euro.

5.2. Der monatliche Höchstbeitrag für die Bildung und Betreuung von Schulkindern darf maximal kostendeckend sein. Er beträgt jedoch mindesten 133 Euro.

Artikel III, 9. Materialbeiträge lautet:

9.1. Für Verbrauchsmaterial im Rahmen von Werk- und Bastelarbeiten werden Materialbeiträge in der Höhe von 62 Euro pro Arbeitsjahr vorgeschrieben. Dazu werden zweimal jährlich 31 Euro eingehoben.

Artikel IV, 11. Sonstige Beträge lautet:

11.1. Eine Mittagsverpflegung wird angeboten.

Die Änderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Haigermoos tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.09.2025

Abgenommen am: 13.10.2025

Hans Schwankner